

Ältestenrat der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover

B E S C H L U S S

Der Ältestenrat der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover

hat am 20.06.2007

in dem Verfahren

gemäß § 19 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe b der Satzung der Studierendenschaft sowie gemäß der Geschäftsordnung des Ältestenrates

über die Anfrage des Studenten ...¹

1. ob der Fakultätsfachschaftratsrat (FFSR) Naturwissenschaften seine Delegierten für den Studentischen Rat (StuRa) ordnungsgemäß gewählt hat;
2. ob angesichts des Beschlusses des Ältestenrates vom 15.05.2007 über die Nichtmöglichkeit der Vertretung bei Anwesenheit des Vertretenen die Stimmen der Vertreter ungültig sind;
3. ob Martin Sommerfeld auf der StuRa-Sitzung am 19.04.2007 den FFSR Mathe/Physik als Ersatzdelegierter für Fabian Trenchel vertreten konnte;
4. ob Torben Hinrichsmeyer und Katharina Wüllner auf der StuRa-Sitzung am 19.04.2007 den FFSR Wirtschaftswissenschaften als Ersatzdelegierte für Sören Creuzig und Marek Parwanow vertreten konnten;
5. ob sich aus den vorgenannten Punkten die Unwirksamkeit der Wahl des Ältestenrates, hilfsweise seiner Mitglieder Markus Otto, Anne Christel, Gerrit Visscher und Dennis Jussi ergibt;
6. ob sich aus den vorgenannten Punkten und auch in Anbetracht dessen, dass Anne Neumann nicht Delegierte zum StuRa gewesen sei, die Unwirksamkeit der Wahlen des Präsidiums des StuRa ergeben,

durch seine Mitglieder Sven Hasenstab (Vors.), Anne Christel, Dennis Jussi, Markus Otto und Gerrit Visscher

für Recht erkannt:

- 1. Der FFSR Naturwissenschaften hat seine Delegierten zum StuRa ordnungsgemäß bestimmt.**
- 2. Die Stimmen von Ersatzpersonen, die jemanden trotz dessen eigener Anwesenheit vertreten, sind nicht ungültig, wenn das Vertreterstimmrecht anfangs gültig ausgegeben wurde und solange das StuRa-Präsidium keine positive Kenntnis vom Ende der Verhinderung hat; das Präsidium hat keine aktive Überwachungspflicht.**
- 3. Martin Sommerfeld konnte den FFSR Mathe/Physik auf der StuRa-Sitzung am 19.04.2007 als Ersatzdelegierter vertreten.**

¹ Gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Ältestenrates werden die Namen von Personen, die nicht als Mitglieder eines Studierendenschaftsorgans beteiligt oder betroffen sind, nicht veröffentlicht.

- 4. Torben Hinrichsmeyer und Katharina Wüllner konnten den FFSR Wirtschaftswissenschaften auf der StuRa-Sitzung am 19.04.2007 als Ersatzdelegierte vertreten.**
- 5. Die Wahl aller Mitglieder des Ältestenrates ist gültig und wirksam.**
- 6. Die Wahl aller Mitglieder des Präsidiums des StuRa ist gültig und wirksam.**

G r ü n d e:

Zu 1.)

Der Ältestenrat hat in seinem Beschluss vom 19.04.2007 bereits festgestellt, dass sich der FFSR Naturwissenschaften ordnungsgemäß konstituiert hatte; der Beschluss umfasste die Gültigkeit der Delegiertenwahlen. Es ist grundsätzlich ausgeschlossen, dass der Ältestenrat über genau die gleiche Sache erneut angerufen wird, es sei denn, es wäre ein erheblich anderer Sachverhalt bekannt geworden, als der, von dem der Ältestenrat bei seiner Entscheidung ausgegangen ist.

Das ist jedoch nicht der Fall: Die am 19.04.2007 vom FFSR dem Ältestenrat vorgelegte Benennungsliste ist auch eine Art von Protokoll und es enthält die richtigen Delegierten. Durch den Rücktritt von Anne Christel als Delegierte ist auch der Fehler, dass zunächst ein Delegierter zu viel gewählt wurde, geheilt. Zwar ist es denklogisch möglich, dass die Streichung eines zuviel gewählten Delegierten anhand der niedrigsten Stimmenzahl gegen den Willen des Gewählten mit den wenigsten Stimmen zu einem falschen Ergebnis führt. Bei freiwilligem Verzicht, der hier vorliegt, ist es jedoch denklogisch ausgeschlossen, dass eine Wahl mit der zutreffenden Anzahl von Delegierten dazu geführt hätte, dass andere Personen gewählt worden wären.

Zu 2.)

Ein Vertreterstimmrecht ist, wenn es vom Präsidium einmal gültig ausgegeben wurde, für die gesamte Sitzung gültig, und zwar auch dann, wenn der Vertretungsfall während der Sitzung endet. Der StuRa muss auf die Wirksamkeit der von Präsidium einmal gültig ausgegebenen Stimmen vertrauen können. Dem Präsidium ist es nicht möglich und es ist nicht verpflichtet (aber berechtigt), ständig zu kontrollieren, ob bei allen ausgegebenen Vertreterstimmen die Voraussetzungen der Vertretung noch vorliegen. Das Präsidium ist lediglich dann verpflichtet, das Stimmrecht eines Vertreters nach Fortfall der Voraussetzungen einzuziehen (und sodann unverzüglich an den eigentlichen Delegierten auszugeben, wenn dieser es wünscht), wenn es positive Kenntnis von dem Fortfall der Voraussetzungen, nämlich der Anwesenheit des eigentlichen Delegierten, erhält. Es gibt nichts, was auf eine positive Kenntnis des Präsidiums über den Fortfall der Voraussetzungen von weiteren Vertretungen auf der Sitzung am 19.04.2007 spricht.

Das Präsidium ist allerdings gehalten, in seiner Praxis, wenn es den Fortbestand von Voraussetzungen des Vertretungsfalls prüft, neutral und unterschiedslos vorzugehen; daher sollte es zukünftig, wenn es ein Ersatzdelegiertenstimmrecht einzieht, wenigstens in Erwägung ziehen und ins Plenum fragen, ob auch bei anderen Delegierten der Vertretungsfall beendet ist.

Zu 3.)

Entgegen der Darstellung des Anfragenden ergibt sich aus dem Protokoll der Sitzung des FFSR Mathe/Physik vom 16.04.2007 ohne weiteres, dass Martin Sommerfeld als

